

Im Gespräch mit der Tageswoche antwortete der neue Kantonsbaumeister auch auf Fragen zur Entwicklung von Basel. Er stellt fest dass zum angestrebten Wandel auch die geplante Mischnutzung auf dem Lysbüchel gehöre und zwar im Sinne einer gemischten Wohn- und Gewerbezone, also Wohnen mit etwas Industrieromantik. Wir wissen inzwischen nämlich, dass bei diesen sogenannten Mischzonen der Konflikt zwischen Anwohnern und Gewerbe vorprogrammiert ist. Dies zeigen die Erfahrungen welcher unser Nachbarkanton mit dem Dreispitzareal macht nur allzu deutlich.

Im Planungsbericht „Nutzungsplanung Basel-Dreisitz“ von 2011 steht zu den Auswirkungen der ES-Stufenänderung: Eine Stufenänderung von ES-IV zu ES-III hat für und in Bezug auf empfindliche Räume in Betrieben keine Folgen, da diese in der ES-III einen Zuschlag von +5dB(A) erhalten und damit auf dem gleichen Niveau wie die ES-IV liegen (Art. 42 LSV). Neue lärmempfindliche Nutzungen, wie Wohn- und Büronutzungen, müssen sich von Gesetzes wegen selbst vor den Lärmeinwirkungen der umliegenden Lärmemittanten schützen (Art. 31 LSV) und lösen somit auch keine Sanierungspflicht bei bestehenden Betrieben aus. Im Bericht wird ausgeführt, dass bei einer grundlegenden Erneuerung oder bei neuen Betrieben eine Anpassung an die Planungswerte der ES-III notwendig ist. Weiter steht im Bericht, dass die Umsetzung sehr schwierig ist und es besondere Aufmerksamkeit der Nutzungen braucht.

Es wird also deutlich, dass mit Konflikten zu rechnen ist oder auch bereits entstanden sind.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist es auf Grund der Erfahrungen im Dreispitz wirklich sinnvoll eine Mischnutzung nun auch im Lysbüchel mit Wohnen und Gewerbe anzustreben?
2. Wäre es nicht viel sinnvoller eine Mischnutzung Gewerbe, Industrie und Nachtleben zu planen?
3. Welche Art von Gewerbe sieht der Regierungsrat resp. Immobilien BS als Landbesitzer für das Lysbüchel vor?
4. Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für lauterer Gewerbe wie es jetzt erfolgreich betrieben wird und zwar mit Rahmenbedingungen, die keine unverhältnismässigen Investitionen nötig machen?
5. Wäre das Areal Lysbüchel aus der Sicht der Regierung nicht eine innovative Kombination von Gewerbe und zum Beispiel von Disco's, Konzert- oder Probelokalen?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat mit Konflikten in einer Mischzone umzugehen? Wird weiterhin jeweils das Bedürfnis von Einzelnen höher gewichtet als das allgemeine Interesse (Gewerbebetriebe)? Hat da nicht im vorherein das Gewerbe „die schlechteren Karten“?
7. Was weiss die Regierung, wie die SBB auf Grund der Erfahrungen auf dem Dreispitz diesen Prozess zu begleiten gedenkt?

Kerstin Wenk